

HABSBURG—VORDERÖSTERREICH—ENDINGEN*

Von Arnulf Benzer

Der Übergang Endingens an Österreich im Jahre 1387 fällt in eine Zeit besonders aktiver Erwerbungspolitik des Hauses Habsburg in den Gebieten am Oberrhein. Damals regierte in Wien Albrecht III. Herzog von Österreich, ein Urenkel des deutschen Königs Rudolf I. Die Habsburger waren sich ihrer Abkunft aus dem schweizerischen Aargau durchaus bewußt, hatten sie doch u.a. dort und im Elsaß noch alte Besitzungen. Zusammen mit ihren rechtsrheinischen Erwerbungen bewegten sie sich geographisch in teils benachbarten, teils zusammengehörenden Gebieten, somit in einer Region, die zudem von den „Habsburgern als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer“ (Dieter Mertens) als vorgeprägt bezeichnet werden könnte. Gewiß waren die Habsburger auf Landerwerb aus, auf Vergrößerung der Hausmacht, aber es ging ihnen am Oberrhein um ein Stück Tradition im Vollsinn des Wortes. Man ist geneigt – unter Berücksichtigung mancher späterer Hinweise – zu sagen, daß auch ein Zug von Anhänglichkeit zum Tragen kam, sozusagen im Unterschied zu jener Politik, die hundert Jahre vorher Österreich, die Steiermark und Krain habsburgisch werden ließ. Seit 1282 kann man von einer habsburgischen Hausmacht sprechen, die sich quer durch ganz Süddeutschland hinzog, vom Rhein bis zur Leitha, einem rechten Nebenfluß der Donau im südlichen Wiener Becken. Moderne Historiker sehen in der zunehmenden Ausrichtung territorialpolitischer Bestrebungen nach dem Westen des Reiches die Absicht der Habsburger, dem Vordringen Frankreichs einen Riegel vorzuschieben und gleichzeitig Deutschland in die europäische Politik zurückzuführen.

Als kleiner Teil in diesem weitgespannten Bogen geschichtlicher Kräfte und Entwicklungen ist Endingen zu sehen, sein städtisches Schicksal und das Schicksal seiner Einwohner. Zehn Jahre vor dem Übergang zu Habsburg gab es vorbereitende Ereignisse. Dazu gehören die Verbindungen der Endinger Herren Üsenberg mit Herzog Leopold von Österreich im Kaiserstühler Krieg, das Aufscheinen der Herzöge von Österreich als Patronatsherren der Kapelle auf dem St. Katharinenberg, das Zusammensein in Schutzbündnissen mit der Stadt Freiburg und die verlorene Schlacht bei Freiburg am 18. Oktober 1367.

Der bald darauf folgende Friedensschluß ermöglichte es Freiburg, einen neuen Herrn zu wählen: die Herzöge von Österreich. Die Habsburger scheinen einen guten Ruf gehabt zu haben. Ihre Bestrebungen und die bei Städten und Gemeinden notwendige Schaffung von Abhängigkeiten kamen sich entgegen. Die früheren Herren von Freiburg waren ausgeschaltet; die Üsenberger starben aus. So kam 1368 Freiburg an Habsburg; Endingen folgte neun Jahre danach. Die beiden Städte blieben – mit einer kurzen Unterbrechung als reichsfreie Städte – in jener Verwaltungseinheit beisammen, die noch zu beschreiben sein wird und

* Es handelt sich um eine zusammenfassende Skizzierung eines komplexen historisch-politischen Zusammenhangs. Der Begriff „Vorderösterreich“ wird im zeitlich übergreifenden Sinne gebraucht und meint hier stets alle Territorien, die im Laufe der Jahrhunderte jemals zu Vorderösterreich zählten. Eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung im einzelnen zeigt das Diagramm im Anhang zu diesem Beitrag. Weiter Interessierten mögen die Angaben zur Literatur am Schluß dienen; darunter besonders das Werk „Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805“ von F. Quarthal und G. Wieland.

die sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts auflöste. Wie angedeutet, waren die Habsburger in der Region schon im 14. Jahrhundert mit Streubesitzungen und Vogteien ansässig. Im nächsten Jahrhundert dehnten sie ihre Herrschaft, wie es ihrer Gepflogenheit entsprach, mittels Kauf, Tausch und im großen und ganzen friedlichen Mitteln punktuell aus: so erwarben sie z.B. 1326 Villingen, 1330 Breisach, 1355 Triberg und 1365 Kenzingen.

Mit der Inbesitznahme des nördlichen und größten Teiles der historischen Landschaft des Rheintals bei Breisach entstand durch die Habsburger auch der politische Begriff des „Breisgau“. Zusammen mit dem Elsaß und dem Sundgau, mit Schwäbisch-Österreich oder Österreichisch-Schwaben und Vorarlberg wurde der Breisgau ein bedeutender Teil im Rahmen der sich gestaltenden österreichischen Vorlande.

Während die Habsburger am Oberrhein immer mehr Fuß faßten, erlitten sie andererseits in ihrem Stammland, in der heutigen Schweiz, eine bittere Niederlage. Am 9. Juli 1386 wurde Herzog Leopold III. bei Sempach nördlich von Luzern von den Eidgenossen völlig besiegt; dabei fiel der Herzog. Im Reiterheer Leopolds von 4000 Mann kämpften auch Leute aus den oberrheinischen Herrschaften Habsburgs. Sie hatten das militärische Potential der für lange Zeit in die Auseinandersetzung mit der schweizerischen Freiheitsbewegung und mit anderen Fronten verwickelten Landesherren erheblich zu verstärken. Es ist bekannt, daß sich Endinger durch Tapferkeit ausgezeichnet haben.

Die Habsburger dürften aus den Schweizer Erfahrungen zu Gunsten des Umgangs mit den Untertanen in ihren neuen Gebieten Lehren gezogen haben. Der mitregierende Bruder des gefallenen Herzogs, Albrecht III., bestätigte ein Jahr nach Sempach der Stadt Endingen ihre seinerzeit von den Üsenbergern gewährten Rechte. Solche Bestätigungen wiederholten sich; so 1495 durch Kaiser Maximilian I. und zuletzt 1782 durch Joseph II. Auf dem Gebiet des Reiches bestanden um 1500 etwa 300 Orte, die derartige Stadtrechte besaßen. Hiervon gehörte der weitaus überwiegende Teil ebenso wie Endingen zur Kategorie der Kleinstädte. Die Landesherren bezweckten mit der stets erneuerten Zusicherung, daß althergebrachte Rechte eingehalten würden, die Untertanen aus politischer Notwendigkeit an sich zu binden, um neue Forderungen hinsichtlich Steuern und Mannschaftsstellungen erheben zu können.

Die Gebiete am Oberrhein waren nicht nur wegen der rebellischen Schweizer zum Spannungsfeld geworden, sondern auch wegen der französischen Absichten auf das Elsaß und dessen Umgebung. Die Auseinandersetzung mit den Eidgenossen endete mit ihrem Ausscheiden aus dem Reichsverband um 1500, jene mit den Franzosen endete für Habsburg erst mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Die Vorlande mußten zur Bekämpfung von noch anderen Gegnern des Hauses Habsburg und damit Österreichs und des Reiches Tausende von Soldaten stellen und laufend finanzielle Mittel gewähren. Letzteres war nach der Landesverteidigung eine besondere Aufgabe der „Stände“, die zu Landtagen zusammentraten. Mit ihnen gelangten die Prälaten, der Adel und die Untertanen zu einer politischen Vertretung gegenüber den Landesherren. Der Freiburger Historiker Friedrich Hefele setzt die Entstehung der Landstände des Breisgaus in die Mitte des 15. Jahrhunderts an. Damals schlossen sich die Städte Breisach, Endingen, Freiburg, Kenzingen und Neuenburg enger zusammen. Tagungsorte waren zunächst Neuenburg und Ensisheim, dann im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Auflösung dieser ständischen Mitspracheform Freiburg; Tagungsort war das dortige Kaufhaus. Weiträumige Aktivitäten der Landstände zeigen sich im 15. und 16. Jahrhundert: 1487 fand in Meran ein Landtag statt, zu dem die „gemin lanndschaften der Innern und vordern lannde“, also die Landstände Tirols, Vorarlbergs und der Vorlande geladen waren. Auf einem Landtag im Jahre 1490 fand Kaiser Maximilian gnädi-



Albrecht Erbsengogger, Österreichischer, viler Jahren
 diene die Universität zu Wien, Erbauer
 der Genösig, regierte die gleiche Tyröl. Starb
 A. 1389

22



Joseph II. Roi des Romains
 et de Germanie, Prince Royal et héréditaire
 de Hongrie et de Bohême &c.

84



23

BESTÄTIGUNG DER RECHTE DER STADT ENDINGEN

(links oben)

1387 bestätigt Herzog Albrecht die Rechte, welche die Bürger von Eendingen von römischen Königen und denen von Üsenberg hergebracht haben.

(rechts oben)

1744 bestätigt Kaiserin Maria Theresia die Rechte der Stadt Eendingen.

(links)

1782 bestätigt Kaiser Joseph II. die von Kaiserin Maria Theresia der Stadt Eendingen erneuerten Rechte.

Weitere Bestätigungen:

1415 König Sigismund nimmt die Stadt Eendingen zu Handen des Reiches.

1444 König Friedrich – Bestätigung der Rechte

1467 Herzog Sigmund – Bestätigung der Rechte

1490 König Maximilian – Bestätigung der Rechte

1495 Kaiser Maximilian – Bestätigung der Rechte

1520 König Karl – Bestätigung der Rechte

1521 Kaiser Karl – Bestätigung der Rechte

1523 Erzherzog Ferdinand – Bestätigung der Rechte

1653 Erzherzog Ferdinand Carl – Bestätigung der Rechte

1666 Kaiser Leopold – Bestätigung der Rechte

1706 Kaiser Joseph – Bestätigung der Rechte

1712 Kaiser Karl VI. – Bestätigung der Rechte

1795 Kaiser Franz II. – Bestätigung der Rechte

24

ge Worte, indem er die Gesandten bat, gute Boten in den vordern Landen zu sein, wofür er sich „in Gnaden erkenntlich zeigen wolle“. Ein Landtag 1518 in Innsbruck, bei dem die Vorlande Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald durch zwei Ritter und vier Städter vertreten waren, teilte den Vorlanden 40 000 Gulden als aufzutreibende Leistung zu, was allerdings von den Landständen nicht bewilligt wurde. Die Stände waren ein gewisses Regulativ gegen die zentrale Herrschaft und ihre Bürokratie, zu der bereits zu Zeiten des lang regierenden Kaisers Ferdinand I. standesbewußte Adelige aus den Vorlanden gehörten. Die Stände hatten eine solche staatspolitische Bedeutung erlangt, daß sich die absolutistisch eingestellte Kaiserin Maria Theresia an ihre Existenz halten mußte.

Gefährliche Gegner, die eine militärische und finanzielle Hilfe der habsburgischen Untertanen im Wege der Stände notwendig machten, kamen im Laufe der Jahrhunderte von weither: so aus Frankreich (16./17./18. Jahrhundert), weit aus dem Osten die Türken (besonders im 16. Jahrhundert) und aus dem Norden die Schweden (im 17. Jahrhundert), die am Oberrhein große Verwüstungen anrichteten. Im 15. Jahrhundert sollte Endingen zusammen mit Freiburg, Neuenburg, Breisach und Kenzingen sogar gegen die Hussiten in Böhmen ziehen.

Vorderösterreich

Das habsburgische Regiment mußte aus mehreren Gründen bemüht sein, die alten und oft auf verwinkelten Wegen dazugewonnenen Gebiete, Herrschaften, Grafschaften, Landvogteien und Städte südlich und nördlich des Bodensees entlang bis hin in das Elsaß sowie zwischen Donau und Rhein verwaltungsmäßig in einen inneren und äußeren Zusammenhang zu bringen. Sie sollten zu festen Hausbestandteilen des vom Hause Habsburg dominierten deutschen Reiches werden. Der Historiker Mertens charakterisiert diese Bestrebungen z.B. als „die Einbettung Freiburgs in das habsburgische Großreich.“ Eine Voraussetzung bildete die Regelung der Herrschaftsrechte innerhalb des Hauses. Sie erfolgte durch zwei Verträge in den Jahren 1395 und 1396. Daraus ergaben sich drei Ländergruppen, deren Formierung längere Zeit Geltung hatte: die Länder unter der Enns und ob der Enns; Steiermark, Kärnten, Krain, die Besitzungen an der Adria und in Friaul; Tirol, die Herrschaften vor dem Arlberg, sowie die Lande im Westen. Während diese Ländergruppen in die Oberbezeichnungen Niederösterreich, Innerösterreich und Oberösterreich zusammengefaßt wurden, setzte sich für letzteres, d.h. für die Lande oder die Vorlande seit dem 16. Jahrhundert der Sammelbegriff Vorderösterreich durch. Jeweils andere Herzöge waren in den vorgenannten Ländern zuständig. „Vorderösterreich“ ist geographisch in der Sicht von Wien und Innsbruck aus zu verstehen. Sinngemäß für immer geblieben ist die Vorsilbe bei der dritten Hauptgruppe des Vorlande-Komplexes, beim Landesnamen Vorarlberg.

Das Interesse der habsburgischen Landesherren an ihren Vorlanden dokumentierte sich in vielerlei Maßnahmen, in Ordnungen und Verordnungen, die wohl der Besitzfestigung des Territoriums dienten, aber auch als innere Beteiligung am Gedeihen von Volk und Land angesehen werden können. Eine Anordnung der Kaiserin Maria Theresia aus dem Jahre 1767 zeigt, wie hierbei vorgegangen wurde: Sie setzte in den Vorlanden „Ökonomie-Inspectores“ ein, die u.a. dafür zu sorgen hatten, daß die Bauernkinder, „anstatt

müßig herumzulaufen, in Wollen-, Flachs- und Hanfspinnen unterrichtet und dazu fleißig angehalten werden". Auch die Habsburger verwalteten ihre Länder als Eigentum.

Außer Innsbruck waren die Verwaltungsmittelpunkte der Habsburger im Westen vor dem Arlberg die Städte Burgau, Ensisheim, Freiburg und Konstanz. Teilweise weilten Herzöge als Statthalter in diesen Städten. In der Stadt Radolfzell am Bodensee, der „Vormauer der arlbergischen Herrschaften“, erinnert zum Beispiel das österreichische Schloßchen an einen solchen Residenzort. Freiburg war schon im Jahre 1487 vom deutschen König Friedrich III., als Habsburger Friedrich V., Hauptstadt des Breisgaus genannt worden. Endgültig entschied sich Erzherzog Ferdinand Karl (1646–1662) für Freiburg. „Jedoch war die Anwesenheit eines Habsburgers in den Landen vor dem Arlberg immer nur von sehr kurzer Zeit. Eine dauerhafte Residenz war nicht vorhanden.“

Breisgau–Freiburg–Endingen

Eine Beschreibung der österreichischen Vorlande aus dem Jahre 1777, an die Regierung in Wien gerichtet, gibt über den Zustand dieser Lande ziemlich genau Auskunft. Sie unterscheidet drei Teile – wie wir sie bereits kennengelernt haben –: I. Breisgau, II. Schwäbisch-Österreich, III. Vorarlberg. Eingangs wird festgestellt, daß die Vorlande unter den deutschen Provinzen des Erzhauses die „entfernteste“ sei. Dies galt für den Breisgau, denn die einstigen Besitzungen im Elsaß waren nach dem Dreißigjährigen Krieg an Frankreich verloren gegangen.

Im „Landstrich des alten, wahren Breisgaus“ bestand ein Grafenamt, das die Markgrafen von Baden, deren Nebenlinie von Hochberg und als Landgrafschaft die Grafen von Urach-Freiburg innehatten, ehe es zu Habsburg kam. Noch im Jahre 1480 gehörte Endingen mit Straßburg und 77 Städten, Schlössern und Orten der sogenannten Oberhohenbergischen Jurisdiktion an, – ein Hinweis, wie variabel die Hoheitsverhältnisse sein konnten. Als die Festungen Freiburg und Breisach das ganze Land deckten, hatte der österreichische Breisgau „eine gegen Frankreich richtige Lage“. Nun, 1777, gab es die Festungen nicht mehr; sie waren aus Kostengründen „abgegangen“ und das Land wurde offen. Von der Schweiz drohte auf Grund der „Ewigen Vereinigung“ zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft keine Gefahr mehr. Der Bericht beschreibt sodann die Stände: „Dreierlei Stände machen das Land Breisgau aus“. Im dritten Stand, dem der Städte und Kameralherrschaften, wird Endingen aufgeführt. Zusammen mit den Orten Neuenburg, Kenzingen, Waldkirch, Triberg, Burkheim und Bräunlingen bildete es im 16. Jahrhundert einen der vier Steuerbezirke des Breisgaves und Schwarzwaldes; die übrigen drei Viertel waren Freiburg, sodann Villingen zusammen mit Breisach und schließlich der Schwarzwald mit Schönau, Todtnau, Herrschaft Wehr, Säckingen, Stadt und Herrschaft Rheinfelden, Waldshut sowie Stadt und Herrschaft Stauffenburg. Zu jenem Zeitpunkt war die alte landständische Verfassung von einer neuen, der „neuesten allerhöchsten Einrichtung“ abgelöst worden.

Zur Geschichte von Freiburg erinnert der Bericht von 1777, daß die Stadt sich mit eigenen Mitteln von der Herrschaft der Freiburger Grafen gelöst und sich dem „höchsten Erzhaus unterworfen“ habe. Sie sei 1120 vom Herzog Berchtold III. von Zähringen, die Hohe Schule allda von Herzog Albert von Österreich „angelegt“ worden. Freiburg habe sich 1632, 1634 und 1638 den Schweden, 1677, 1713 und 1745 den Franzosen ergeben müssen; man habe es seiner Festungswerke „gänzlich beraubt“ und zwar – wie Breisach – auf allerhöch-

sten Befehl. Der Bericht erwähnt noch Villingen, das von den Franzosen dreimal vergeblich belagert wurde. Dann kommt abschließend die wohl auch auf Endingen bezogene Feststellung: „Die übrigen kleinen Städte sind ohne Betracht“. Dies könnte heißen, daß sie in jenen Zeiten kein politisches Gewicht hatten. Die kriegerischen Umstände vom 17. bis ins 18. Jahrhundert hatten dem Land schwer zu schaffen gemacht: Jede Gemeinde, jeder einzelne hatte durch Einquartierung, Durchmärsche und Frondienste bis zur Erschöpfung Lasten getragen (Martin Wellmer). Ganz deutlich wird die erfolgte Belastung aus einer Eingabe des Präsidenten und der Verordneten des vorderösterreichischen Breisgau und des landständischen Konsesses vom 12. November 1801 an „Eure Majestät“ (Kaiser Franz II.; als Kaiser von Österreich Franz I.). Schon oft hätten die Behörden des Breisgau „wehmütigste Vorstellungen“ über den bejammernswürdigen Zustand des Landes gemacht. Sie seien aber ohne alle Hilfe gelassen worden. Das Land hatte während der ganzen Kriegsdauer „bald dieses, bald jenes Heer“ auf seinem Boden stehen. Gewalt und Erpressung herrschten vor, geheiligte Gegenstände hätte man zusammengetragen, durch Kontribution seien mehr als eine Million Gulden aus dem Land geschleppt worden. Zudem seien die Bewohner oftmals unter Lebensgefahr gestanden. Nun reichten die Mittel nicht mehr aus, um die Erziehung, die Versorgung der Waisen, die Nahrung der Witwen und selbst das Leben der Kranken und Bresthaften zu ermöglichen. Welche unbegreifliche Langmut – rufen die Verfasser der Eingabe aus – müßte man den Breisgauern zutrauen, wenn man glauben könnte, daß sie diese entsetzliche Bürde noch länger geduldig tragen würden. Der gesamte Breisgau begreife nicht, wie ihm, der sich als das anhänglichste Land an seinen Fürsten ausgezeichnet und darüber selbst allerhöchste Lobsprüche erhalten habe, ein solches hilfloses Schicksal zuteil werde. Die Beschwerden berichteten zur Hauptsache über die Unmöglichkeit, die französischen Truppen weiterhin durch Steuereinhebungen oder auf andere Weise zu verpflegen, die sowieso „zerfallene“ landständische Kasse zu belasten und die täglich höhere Verwirrung zu steigern. – Obwohl solche Eingaben nicht ungewöhnlich sind und gewissermaßen zu den „normalen“ Aufgaben der Landstände gehörten, gibt dieses Beispiel doch einen anschaulichen Einblick in die politische Arbeit der Stände. Schließlich wird dem Kaiser mitgeteilt, daß die gesamten Standesglieder des Landes zu einer allgemeinen Versammlung einberufen werden, um „Hilfe und Rettung für das sich bisher hilflos selbst überlassene Vaterland zu suchen“. Aus dem Entwurf eines Schreibens in demselben Jahr ist zu entnehmen, daß die Regierung in Freiburg in der Bedrängnis des Landes eine weitere Initiative setzte und selbst an „Première Consul de la République française Alexander Buonaparte à Paris“ die Bitte richtete, für die Verpflegung der Truppen andere Maßregeln zu treffen, denn es wäre mit „Ihrem Ruhm und mit Ihrer Menschlichkeit nicht vereinbar, ein kleines unschuldiges Land so unausstehlich zu drücken“. Der Konsul möge deshalb in Vereinigung mit dem k.k. Hof, da es in beider Interesse liege, dafür sorgen, daß der Breisgau nicht länger in der „gänzlichen Hemmung des Kredites, in der Erschlaffung aller öffentlichen Autoritäten, in der gegenwärtigen Anarchie“ verbleibt und so „gänzlich zu Grunde gerichtet wird“.

Vierundzwanzig Jahre früher hatte die Freiburger Regierung dem Hof die „Vorländische Devotion“ bei den vielen Kriegen durch alle Gattungen der Beihilfe bestätigt, indem in den vielen Kriegen am Rhein, bei den Hin- und Herzügen, Winterquartieren, durch Leutgeld, Naturalien, Lieferungen und Übernahme beträchtlicher Kriegsschulden die Bevölkerung ihre „alleruntertänigste Devotion jeweils ganz vorzüglich bewährt“ habe.

Die starke Sprache der zitierten Eingaben ist verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß im Jahre der Eingaben (1801) der Friede von Lunéville abgeschlossen wurde. Entscheidun-

gen lagen sowieso in der Luft: die Franzosen räumten alle Gebiete rechts des Rheins; die Österreicher zogen sich auf die Erblände zurück; die rund 400.000 (ehemaligen) Vorderösterreicher wurden zwischen Baden, Bayern, Württemberg, Hohenzollern und der Schweiz aufgeteilt; nur Vorarlberg blieb bei Österreich. Die Eingaben nach Wien und Paris – die Reaktion auf sie blieb in Anbetracht der gesamtpolitischen Situation unklar – zeigt andererseits, wie lebendig und selbstbewußt die Freiheit gerade der breisgauischen Stände zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewesen ist. Die Stände wußten, welcher milden Hand sie dies verdankten: „Sie liebten Österreich bis zu dem Augenblick, da es den Breisgau abtreten mußte, ja noch lange darüber hinaus“ (M. Wellmer).

Nur zwanzig Jahre früher schilderte ein Bericht die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so ungünstig, aber trotzdem auch kritisch. Er verweist auf den Breisgau, der reich an Wein und Früchten aller Art sei; man könne das Land „unter die schönsten und besten Erdstriche“ rechnen, es besitze eine zwar „heikle und doch wunderbare Lage“.

Weitere positive Merkmale, die sich aus der natürlichen Beschaffenheit des Breisgaus ergeben, sind – wie ähnlicherweise in Vorarlberg – Viehzucht mit Schmalzerzeugung sowie Holzhandel und Spinnerei; sie sind die „Hauptnahrungsquellen“. Dazu kommen Metalle und Mineralien, die in Silber- und Eisenbergwerken gewonnen werden; Kristall- und Granatschleifereien; Hanf- und Flachsverarbeitung. Vorarlberg kam noch ein starker Export von Rebstecken in die Weingebiete des Bodensees und am Rhein zugute. Das auf dem platten Land angebaute Getreide war nach dem Bericht von nasser, also schlechter Eigenschaft und der Wein sei bei weitem nicht so gut gewesen wie jener, der „Marggräfler“ genannt wurde.

Größere Unternehmungen aufzustellen, sei wegen der „bloßen Partikularien“ nicht durchführbar, d.h. die Kleinräumigkeit, die „vermischte“ Lage der Vorlande, die „als Stein des öfteren Anstosses die besten Verfügungen nicht gemeinnützlich machen“, die besser situierten Reichsstädte und besonders die benachbarte Schweiz stünden solchen Versuchen entgegen; das Handlungsübergewicht sei „schon“ auf deren Seite.

Damit werden einige Gründe angesprochen, die eine wirtschaftliche Prosperität des Breisgaus behindert haben. Auch am Ausbau der Verkehrswege konnte es gelegen sein und besonders an den Zöllen, „die man von allen Seiten her nicht wohl beseitigen kann“.

Das Prestige-Gefälle wird aus der Einteilung der Stände ersichtlich: An erster Stelle standen die Prälaten und geistlichen Herren mit den mehr oder weniger großen Besitzungen ihrer Klöster und Orden. Der Deutsche Orden hatte drei kleine Commenden, d.h. Verwaltungsgebiete, der Johanniter-Orden besaß fünf Dorfschaften und eine kleine sogenannte Regierung in Heitersheim, das Jesuitencollegium in Freiburg lebte von den gestifteten Einkünften im Elsaß, solange dieses „noch anher gehörig war“; nachher wurden sie von Frankreich konfisziert. Im Ritterstand waren die Grafen und Freiherren inbegriffen und zwar meistens solche, die Praebenden (Pfründen) genossen. Den dritten Stand machten die Städte, vier Kameralherrschaften (Gebiete, deren Einkünfte unmittelbar dem Landesfürsten zuflossen), die Herrschaften Rheinfelden, Triberg und Hauenstein aus. Unter den Städten werden Freiburg, Alt-Breisach, Neuenburg und Villingen als die „ansehnlichsten“ bezeichnet. Außer Villingen waren sie alle verschuldet. „Wohin=gegen Rheinfelden, Saggingen, Waldshut, Waldkirch, Bräunlingen, Endingen, Kennzingen lauter arme Orth seyend“. Dieselbe soziale Situation müssen wir erst recht für das ländliche Umfeld der genannten Städte annehmen.

Für das Jahr 1656 ist vermerkt, daß es in Endingen als einziger Stadt keine „Hintersassen“ gibt, – eine Aussage, die auf den sozialen Status dieser Stadt ein bezeichnendes Licht wirft. Der Breisgau befand sich nicht allein in trister Lage. Der dritte Teil der Vorlande, Vorarlberg, glich ihm in dieser Hinsicht: Das Land – wird berichtet – ist „bergicht“, die Leute müßten sich hart ernähren, der Landsmann esse meistens nur Haberbrod, „ist mithin ein schlechtes armes Land“. Vorarlberg war vergleichsweise mit dem Breisgau auch Grenzland. Grenzländer sind oft im Nachteil gegenüber in Ruhe lebenden Binnenländern wie Schwäbisch-Österreich. In den Landesbeschreibungen wird Vorarlberg „Vormauer von Tyrol“ genannt, ein Schutzschild zwischen Rhein und Bodensee. Einmal wird darauf verwiesen, daß die Vorarlberger das Eindringen der Franzosen verhindert hätten, indem sie ihr Land „von dem feindlichen Überfall selbst defendierten und die Feinde abtrieben“. Vorarlberg war zudem ein Zwischenland, in dem seine „Subordination“ zwischen Innsbruck – Konstanz – Freiburg hin- und hergeschoben wurde, um schließlich bei der Zuständigkeit der Innsbrucker Regierung zu bleiben. Die Verbundenheit dieses Landes mit den verwandten Vorlanden kommt in jenem Bericht zum Ausdruck, in dem es heißt, es habe sich endlich zu Anfang dieses Saeculi (18. Jahrhundert) mit den anderen beiden Vorlanden Breisgau und Schwäbisch-Österreich „selbst per recessum und ratione proportionis in concurrando univet (= vereinigt), – wovon nunmehr nicht mehr abzugehen sein wird“.

Die Regierung der Vorlande

Es war nicht leicht, über die Vorlande, die geographisch keine Einheit bildeten, Regierung und Verwaltung auszuüben. Schwäbisch-Österreich war aus verschiedenen partikularen Herrschaften, die gar nicht aneinander lagen, zusammengekommen. In Vorarlberg befanden sich kleine Gebiete, die noch nicht österreichisch waren. Im ganzen Breisgau aber – jenen Teil ausgenommen, der dem Markgrafen von Baden gehörte – hat das „allerdurchlauchtigste Erzhaus die landesfürstliche Hoheit mit allen Gerechtsamen und Vorzügen“ ausgeübt.

Man muß bedenken, daß von Wien aus noch andere Gebiete regiert sein wollten, etwa solche, die ganz entgegengesetzt zum Westen lagen, wie Böhmen und Ungarn. Die Historiker sprechen deshalb von einer komplizierten, durch innere Spannungen geschwächten Struktur dieses Reiches. Daraus sind zwei Tendenzen, zu denen sich die Habsburger veranlaßt fühlten, erklärbar: Die Stärkung des zentralen Regiments, die besonders von Maria Theresia und Joseph II. vollzogen wurde, sowie die durch gefährliche Nachbarn oder andere Umstände verursachte wechselnde Verlagerung des politischen Interesses. So gelangten zum Beispiel im 17. Jahrhundert die Vorlande unter Kaiser Ferdinand II. (gest. 1637) wieder zu einer Sonderstellung. Er ernannte nämlich im Jahre 1626 den Erzherzog Leopold zum erbberechtigten Landesherrn Tirols und der vorländischen Herrschaften. Die so entstandene Tiroler Nebenlinie der Habsburger starb 1665 aus.

Seit dem ausgehenden Mittelalter bis in die frühe Neuzeit ging die Subordination der Ämter und Oberämter im Breisgau wie in Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg nach Innsbruck, „denn Tirol bildete das natürliche Rückgrat für die mannigfaltigen Aktivitäten der Habsburger in der Schweiz, im Elsaß, in Schwaben und in Vorarlberg“ (Josef Riedmann). Dagegen wurde in den Vorlanden aus guten Gründen die Separation von Innsbruck angestrebt, um den Instanzenzug für Verwaltung (*causa Domini, Publica, Confin- und Territoria-*

lia, Provincialia, Cameralia, Militaria, Steuer- und Münzwesen, Post, Ecelesiastica) und Justiz (Polizei, Criminalia) zu verkürzen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts nahm Kaiserin Maria Theresia in der Behördenorganisation jene Neuordnungen vor, die Vorderösterreich die ersehnte zentrale Behörde brachten. Sie sollte nur von Wien abhängig sein und bestand aus einer Repräsentation in Konstanz mit dem Aufgabenbereich „Verwaltung“ und einer Justizbehörde in Freiburg, beide für die gesamten Vorlande zuständig. Als Mittelinstanzen fungierten die Oberämter in Schwäbisch-Österreich und in Vorarlberg weiter. Im Jahre 1759 vereinigte die Kaiserin die Regierungsstelle in Konstanz mit der Freiburger; Repräsentation, Kammer und Regierung kamen zusammen; Freiburg stieg zur „neuen Hauptstadt der Provinz Vorderösterreich auf“ (Franz Quarthal). Erhöht wurde Freiburgs Position noch durch die Errichtung eines selbständigen vorderösterreichischen Appellationsgerichtes. Kaiser Joseph II. setzte das auf Straffung und Durchsetzung der landesfürstlichen Macht abzielende Reformwerk seiner Mutter fort. Der Breisgau wurde mit einem Verwaltungs- und Gerichtssystem nach allen Richtungen ausgestattet. Die Grundlinien des modernen Staates zeichneten sich ab. Beibehalten blieb etwa das uralte Recht der Lehensvergabe. Der „Lehenhof“ in Freiburg war für 176 Lehensnehmer zuständig. Im Verzeichnis der k.k.v.ö. Vasallen aus dem Jahre 1785 befindet sich als Lehenträger: Eendingen, Stadt im Breisgau. Gebietsmäßig hatte sich Vorderösterreich um die Reichsgrafschaft Hohenems, die Landvogtei Ortenau, die Grafschaft Tettwang und die Herrschaft Wasserburg am Bodensee erweitert. Andererseits führte eine der ersten Maßnahmen Kaiser Josephs II. zu einem Verlust für Vorderösterreich: Er trennte Vorarlberg los und unterstellte das Land, das aus vielen Gründen den Vorlanden näher, ja bekanntlich „univet“ war, wieder der Regierung in Innsbruck. Ein unerwarteter Akt, wenn man sich daran erinnert, daß zum Beispiel ein Erzherzog Ferdinand Vorarlberg im Bauernkriegsjahr 1525 nach wie vor als Hauptstütze seiner vorderösterreichischen Herrschaft betrachtete und seine Nachfolger dieses Land vor dem Arlberg stets in seiner verbindenden Sonderstellung zwischen Tirol und dem eigentlichen Vorderösterreich sahen. Wollte der drittletzte Herrscher der Vorlande deren dritten Teil, von dem Benedikt Bilgeri sagt, daß er gegenüber dem „weithin kraft- und haltlosen Konglomerat der vorderösterreichischen Besitzungen, allein ein wirkliches Land war, kompakt und von der Natur geschützt“ für sein Staatsgebiet sichern, zudem, um es „als Schlüssel zu Tyrol wohl zu verwahren“? Jedenfalls war Vorarlberg dadurch aus der „Manövriermasse in dem großen Länderschacher, der die letzten Jahre des Heiligen Römischen Reiches kennzeichnet“ – und in den F. Quarthal den Auflösungsprozeß der Vorlande um 1800 einschließt – von vornherein herausgenommen. Derselbe Autor attestiert Kaiser Joseph II., daß er Vorderösterreich eine feste und geschlossene Verwaltung gegeben habe, wie sie zuvor nie bestand. Während unter Kaiserin Maria Theresia die Verselbständigung Vorderösterreichs zur Provinz und die Einführung des allgemeinen Schulwesens mit Beginn 1773 in Freiburg erreicht wurde, nahm Joseph II. die Ausgestaltung und Vereinheitlichung in den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Soziales vor. Er tat es mit der ihm eigenen Intensität an Verordnungen und Eingriffen. Einige original belegte Beispiele zeigen sowohl die den anderen Reichsländern nicht nachstehende Aufmerksamkeit des Kaisers für die Vorlande als auch seinen persönlichen Regierungsstil:

14. August 1782: Der Kaiser fordert die Benennung eines im Judicialfach bewanderten, kräftigen und Gesundheit habenden Rates aus Freiburg als Hofrat bei der Obersten Justizstelle in Wien an. Zur Antwort vermerkt er: Wenn der eine der beiden Vorgeschlagenen für

die Oberste Justizstelle, „welche, wie die Komödie von großen Herren sagt, alles weiß, ohne je etwas gelernt zu haben“, nicht ganz untauglich sei und sich freiwillig diesem Werk unterziehe, so sei weiter nichts mehr zu tun, „eine blinde Henne findet ja zuweilen auch sein Körnlein. Joseph“.

5. März 1783: Eingehend wird über die „Gesinnung“ in den Vorlanden berichtet, deren Teile in keinem Zusammenhang liegen, sondern meistens durch abwechselnde Reichsterritorien voneinander getrennt sind, wodurch sich Streitigkeiten nicht vermeiden lassen. Die Vorlande enthalten – heißt es weiter – eine große Zahl von Insassen. Unter diesen fehlt es nicht an vielfältigen Widersprüchen, wodurch sie die österreichische Landeshoheit von sich abzulehnen trachten. Dazu der Kaiser: „Ich bin allerdings geneigt, selbe bei guter Laune zu erhalten und Mich in Kleinigkeiten, wo es nicht auf wesentliche Nachteile ankommt und insofern es ohne Abbruch Meiner in der dortigen Nachbarschaft ohnedies schon sehr beeinträchtigte Gerechtsame geschehen kann, nachgiebig zu erweisen. Joseph“.

10. Juni 1784: Endingen legt einen dreißigjährigen Auszug aus dem Fruchtverkauf-Protokoll von anno 1751 bis 1780 vor: „In ihm werden für jedes Jahr die veränderten Preise im Ansatz und in eine Summe gebracht, das Mittel herausgezogen, am Schluß in den summarischen Zusammenzug übertragen, die zehnjährige Summe hergestellt und aus dieser das zehnjährige Mittel, jedoch mit Vermeidung der großen Brüche, gezeigt“. Die höchsten Preise erzielten Weizen, Halbweizen, Korn und Mischfrucht, weniger erhielten Roggen, Welschkorn, Gerste und Haber. Die Angabe der Preise erfolgt in rheinischer und Wiener Währung.

22. August 1784: Über eine an ihn direkt gerichtete und anonyme Anzeige wegen zweier Landvögte, die schlechte Männer seien, ordnet der Kaiser persönlich eine genaue Untersuchung an. Einer der Angegriffenen, von Stockach, verteidigt sich mit Anmerkungen, die den inneren Zustand der Vorlande betreffen. So ist die Rede von den „Untergrabungen in den von den Reichsständen und Ritterschaften geplagten Vorlanden“. Es gebe Bürgersleute und Beamte, die die österreichische Regierung als „despotisch“ hinstellen, unter der kein „Comercium“ blühen könne. Seine Majestät habe jedoch in keinem der Erblande eifrigere und dem Erzhause ergebenere Diener als in den Vorlanden, wo man – wie in „unseren vermischten Vorlanden zu sagen gepflegt wird“ – gut österreichisch sei.

3. Jänner 1786: Der Kaiser will die Mitglieder der Freiburger Loge der Freimaurer namentlich gemeldet haben. Professor Schwarzl meldet 15 Brüder (drei Professoren, zwei Normalschullehrer, zwei Bürger, zwei Freiherren, einen Buchführer, einen Advokaten, zwei Diener, einen Kaufmann, einen Lotteriedirektor). Es gibt aber noch weitere Logenbrüder, die sich zurückzogen, in der Meinung, ihre Namen so verschweigen zu können. Der Vorgänger von Professor Schwarzl als Vorsteher, Georg Schlosser, Oberamtman in Emmendingen (Schwager von J.W.v.Goethe), war bereits vorher „gänzlich ausgetreten“. Sogar Tage und Ort der Zusammenkünfte mußte der Vorsteher melden.

3. Jänner 1786: Die sechs, zum breisgauischen landständischen Konsens Verordneten, bitten, daß sie in einer „uns tief an das Herz gehenden ebenso wichtigen als allgemeinen Landesangelegenheit“ Deputierte an das kaiserliche Hoflager schicken dürfen. Die Anliegen, im einzelnen beschrieben, seien zu vielfach und zu ausgedehnt, um in schriftlichen Anträgen eingebracht zu werden. Es befinden sich auch Gegenstände mit Bezug auf die sonderheitlichen politischen Verhältnisse darunter, die mit den von reichsfürstlichen Territorien so sehr vermischten und durchschnittenen zwei vorderösterreichischen Provinzen Breisgau und Schwäbisch-Österreich im Zusammenhang stehen und in den „enger untrennbaren Verband mit dem ausländischen einschlagen“.

8. Oktober 1786: Mit einem Hofkanzleidekret ordnet der Kaiser an, daß die Lehrer der Theologie an der Universität Freiburg in den Ferien mit den Seminaristen Repetitionen abhalten. Am Ende des Schuljahres hat der Rektor über den Fleiß der Lehrer „in Abhaltung der Repetitionen“ zu berichten.

19. Februar 1787: Mit dem Einzelfall des Philipp Willmann aus Riegel, der dort Tabakfabrikant und Krämer ist und behauptet, er besitze das „Geschlechtsgeheimnis der menschlichen Geburt“, beschäftigte sich Kaiser Joseph II. persönlich. Er lädt Willmann im Februar 1787 ein, entweder auf seine eigenen Unkosten nach Wien zu kommen oder das Geheimnis versiegelt unmittelbar „an Mich einzuschicken“.

6. Mai 1787: Die Regierung in Freiburg wird beauftragt, „im Druck“ bekannt zu machen, daß durch kaiserlichen Entschluß in Übereinstimmung mit dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch die den unehelichen Kindern eingeräumten Gerechtsame allen unehelichen Kindern ohne Ausnahme zugute kommen.

1. Juni 1787: Ein kaiserlicher Befehl verlangt die jährliche Vorlage einer Konduite-Liste, d.h. eines Verzeichnisses von Beamten, die wegen Unfleißes, Unverträglichkeit und übler Aufführung zur Entlassung geeignet sind.

Das Ende und das Bleibende

Innenpolitisch war also Vorderösterreich mit den österreichischen Einrichtungen, deren Beamten und der Ständeüberlieferung konsolidiert. Die kriegerischen Ereignisse aber, das Vordringen Frankreichs, veränderten die Lage zuungunsten Österreichs. Napoleon hatte Wien erobert. Der Breisgau war militärisch unhaltbar geworden. Kurz vor der Jahrhundertwende ahnte man, daß es mit der „milden österreichischen Botmäßigkeit“ zu Ende ginge. Eine Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der Bevölkerung. Im Jahre 1805 erfolgte die Übergabe des Breisgaus an das Großherzogtum Baden. Die restlichen Vorlande folgten auf Grund des Preßburger Friedens je nach ihrer Zuteilung. Die Wiener Politik wandte sich dem Osten zu. Vorderösterreich als solches war zur „Geschichte“ geworden.

Das Bleibende von abgegangenen Staaten oder – wie im Falle Vorderösterreichs – Staatsgebilden, von Ländern und Völkern ist ihre Kultur, die in ihren Werken hauptsächlich literarischer, baulicher oder volkskundlicher Art weiterlebt. Zwei wesentliche Gemeinsamkeiten waren der Bevölkerung in den Vorlanden von vornherein eigen: die Zugehörigkeit zur katholischen Religion sowie die sprachlich und volkskulturell alemannisch bestimmte Art. Beide Elemente, wobei keines dem anderen vorangestellt werden soll, haben zu einer inneren Verbindung wesentlich beigetragen. Das Alemannische konnte sich unter der Herrschaft des Doppeladlers in dem sowieso „individualisierten Kulturland am Oberrhein“ dementsprechend entwickeln. Irgendein Zentralismus war bei den Alemannen nie beliebt. Sie zogen und ziehen die kleineren Einheiten vor. Als sie im südwestdeutschen Raum durch die Friedensfolgen von 1805 aufgeteilt wurden, waren diese Entscheidungen für sie alles andere als erfreulich, aber nicht unbedingt schockierend.





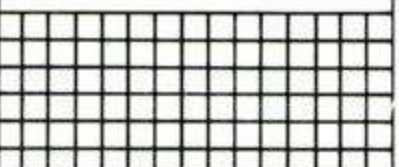



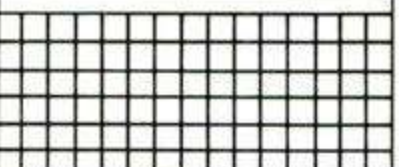


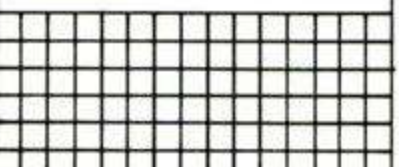


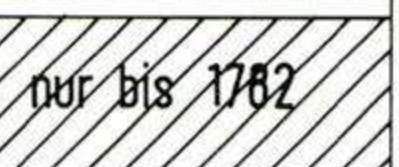
Die kirchliche Organisation entsprach der staatlichen „Disparation“. Fünf Bischöfe mit ihren Sitzen in Augsburg, Basel, Chur, Konstanz und Straßburg waren für die Vorlande zuständig. Der Reformator Joseph II. plante Neuerungen, so Bischofssitze in St. Blasien oder Bregenz, um die ausländischen Bischöfe auszuschließen. Die Habsburger haben überall aus Gründen der sogenannten Staatsräson darauf geachtet, daß der Glaube einheitlich blieb. Aus den Vorlanden wurden laufend Berichte über allfällige Glaubensbewegungen verlangt.

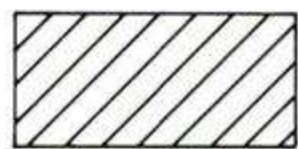
In den katholischen Breisgau kamen im 17. und 18. Jahrhundert die Bauleute aus Vorarlberg, um ihre Kirchenbauten zu errichten, so in Endingen oder Villingen, Klosterbauten in St. Blasien, St. Peter oder St. Ulrich, Wohnbauten in Freiburg oder Riegel. Auf derselben Straße, der früheren Reichs- und jetzigen Bundesstraße 31, zogen die Studenten aus Vorarlberg, über deren Zahl und Herkunft wir genauere Unterlagen besitzen, und aus Tirol auf die Universität Freiburg. Sie war überhaupt die „Landesuniversität für die oberösterreichische Ländergruppe“ (J. Riedmann). Ihre frühe habsburgische Gründung in der Mitte des 15. Jahrhunderts basierte auf einem Schulwesen, von dem Wolfgang Müller sagt, daß fast alle Städte und Städtchen der Vorlande schon im 13. Jahrhundert Namen von Schulmeistern aufweisen, die Lateinschulen oder deutsche Schulen betreuten. Den Höhepunkt erreichte Vorderösterreichs Schulwesen durch die Allgemeine Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia 1774. In dieser Hinsicht hinterließ Österreich auch im Breisgau eine gute und langwirkende Visitenkarte. Die Universität Freiburg als Ausbildungsstätte für Priester, Lehrer, Juristen, Mediziner hatte ihre unmittelbare Bedeutung für Endingen, wie es schon wegen seiner Nähe ganz unter dem Kultureinfluß von Freiburg stand. Der Kulturgeograph Friedrich Metz geht sogar so weit, die Stadt in ihrer Architektur als ein verkleinertes Abbild von Freiburg zu benennen. Es vereinigt mit Bauten, Inschrifttafeln, Wappenbildern, Dokumenten, Brauchtumsgepflogenheiten, vielleicht in manchen Denkweisen der Bürger, ganz bezeichnende Elemente, die ohne die vorderösterreichische Zeit nicht denkbar wären. In der Erforschung dieser und vieler anderer Eigenheiten besitzt Endingen in Karl Kurrus einen hervorragenden Darsteller. Geographisch ordnet Friedrich Metz Endingen dem zahlenmäßigen Reichtum an mittelgroßen und kleineren Städten des Oberrheinlandes zu und zitiert fast liebevoll Goethe: „Heil dem Bürger des kleinen Städtchens, welches ländlich ‘Gewerb’ und ‘Bürgergewerb’ paart“. Aber er weiß noch Treffenderes zu sagen: Brunnen schmücken die Straßen und Plätze einer Stadt, die mehr Wein als Wasser hat. Endingen ist für ihn die typischste Stadt am Kaiserstuhl, – wozu ihm jeder recht geben wird.

LITERATURHINWEISE

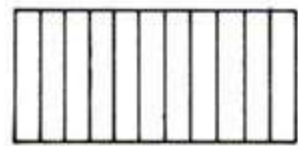
- BILGERI, BENEDIKT, Geschichte Vorarlbergs, Bd. II, III und IV. - Wien 1974, 1977 und 1982.
- FUTTERER, ADOLF, Endingen. Seine Beziehungen zum Kloster Einsiedeln, Stadtgründung, St. Martinskirche und anderes. - Endingen 1972.
- Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie Österreichische Nationalbibliothek (Bildarchiv und Porträtsammlung) in Wien. Akten, Bild- und Kartenunterlagen, für deren Beschaffung und Vorstudium ich Herrn Josef Meyszner, Hofrat des Rechnungshofes i.R., Wien-Andelsbuch, besonders dankbar bin.
- KURRUS, KARL, 70 Publikationen (nur Endingen betreffend) im Zeitraum von 1950 bis 1986.
- METZ, FRIEDRICH, Land und Leute. Gesammelte Beiträge zur deutschen Landes- und Volksforschung. - Stuttgart 1961.
- METZ, FRIEDRICH, (Herausgeber), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. - 2. Auflage. Freiburg 1967.
- MÖLLER / HECKEL / VIERHAUS / ARETIN, Deutsche Geschichte, Band 2, Frühe Neuzeit. - Göttingen 1985.
- SCHMID, KARL, (Herausgeber), Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung. - Sigmaringen 1986.
- RIEDMANN, JOSEF, Geschichte Tirols. - Wien 1963.
- QUARTHAL, FRANZ und GEORG WIELAND in Zusammenarbeit mit BIRGIT DÜRR, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrechtswesen. - Bühl/Baden 1977.
- WILD, KARL, Die Entwicklung Endingens von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. - Endingen 1928.
- ZÖLLNER, ERICH, Österreich. Sein Werden in der Geschichte. - Wien 1963.

Die Gebiete der Österreichischen Vorlande und die Zeiten ihrer Zugehörigkeit zu Vorderösterreich

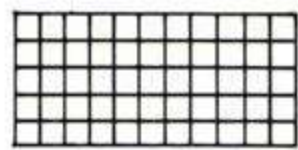
	VORLANDE				
	schweizerische Gebiete	ELSASS und SUNDGAU	BREISGAU und SCHWARZWALD	SCHWÄBISCH-ÖSTERREICH	VORARLBERG
15. Jahrh.					
16. Jahrh.					
ab 1648					
ab 1752					 nur bis 1782



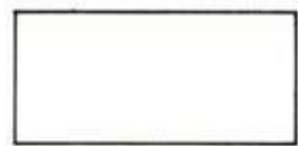
≙ wird als "VORDERÖSTERREICH" bezeichnet



≙ SCHWÄBISCH-ÖSTERREICH



≙ VORARLBERG



≙ nicht mehr zu Österreich gehörig